



*Große Kreisstadt*  
**HERRENBERG**

*Stadterlebnis am Schönbuch*

Stadtverwaltung Herrenberg, Amt 60, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg

**Bauverwaltungsamt**

Interessengemeinschaft Mobilfunk  
Herrn Jörn Gutbier  
Hauffstraße 9  
71083 Herrenberg

**Hubert Heberle**

Gebäude: Marktplatz 1, Zimmer 409  
Telefon: 07032 / 924-261  
Telefax: 07032 / 924-331  
E-Mail: h.heberle@herrenberg.de  
Amt: bauverwaltung@herrenberg.de

AZ: 602-630.68

Datum: 15.09.2008

**Kappstraße 70, Flst. Nr. 2990, Herrenberg – Gültstein**

- **Abbruch des Gebäudes, Verlegung der E-Plus Mobilfunkanlage auf den neu zu errichtenden Mast beim ehemaligen Heizhaus auf dem Gelände**
- **Ihre Anfrage vom 09.09.2008**

Sehr geehrter Herr Gutbier,

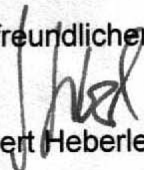
Oberbürgermeister Sprißler und Erster Bürgermeister Gravert haben mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 09.09.2008 zu antworten. In dem Schreiben verweisen Sie auf den neuen Mobilfunksendemast auf dem Gelände der ehemaligen Firma Rigips. Der Mast sei gut 250 Meter weiter Richtung Nord-West gegenüber der bisherigen Anlage verschoben worden und daher näher an die Wohnbebauung herangerückt. Sie bitten um Informationen über den Ablauf der Neuerstellung.

Für den Mast hat die Stadt Herrenberg am 30.06.2008 die Baugenehmigung erteilt. Grundlage für diese Baugenehmigung war die Beteiligung der betroffenen Stellen unter anderem des Bau- und Umweltschutzamts beim Landratsamt Böblingen. In seiner Stellungnahme hat das Landratsamt festgestellt, dass bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens sowie bei Berücksichtigung der beiliegenden Nebenbestimmungen gegen das Bauvorhaben aus arbeits- und immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Unter anderem waren als Nebenbestimmungen aufgeführt, dass der Zugangsbereich entsprechend zu gestalten ist und dass gegenüber den Wohnbebauungen entsprechende Lärmwerte zu beachten sind.

Auf Grund der Stellungnahme der Fachbehörde konnten wir davon ausgehen, dass eine unzumutbare Belästigung bzw. Beeinträchtigung für die Bewohner der benachbarten Wohngebiete nicht zu befürchten ist. Die Genehmigung war daher zu erteilen.

Wir haben auch geprüft, ob durch das Verschieben des Standorts näher zur Wohnbebauung insbesondere zum Kindergarten herangerückt wird. Dabei haben wir festgestellt, dass sowohl beim alten wie auch beim neuen Standort die Entfernung zur Wohnbebauung 200 Meter und mehr und zum nächsten Kindergarten über 300 Meter beträgt. Dies dürfte auch in Ihrem Interesse sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hubert Heberle